

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 65 (1968)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Revision des Mietrechtes und Bau von Alterswohnungen

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-839424>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

führungsorgane, allen voran die IV-Kommissionen, können mit ihren Arbeiten nicht beginnen, bevor Bundesgesetz und Vollziehungsverordnung rechtskräftig sind. Das wird – wie eingangs erwähnt – erst in der zweiten Hälfte Januar der Fall sein. Die IV dankt den Versicherten für ihre Geduld und ihr Verständnis.

Die verbesserten IV-Leistungen erfordern mehr Mittel. Daher wird der *IV-Beitrag der Versicherten* und Arbeitgeber von 0,4 auf 0,5 Prozent des Erwerbseinkommens erhöht. Der Gesamtbeitrag für die AHV, IV und Erwerbsersatzordnung beträgt somit vom 1. Januar 1968 an 4,9 Prozent, der auf den Arbeitnehmer entfallende Anteil 2,45 Prozent.

## Revision des Mietrechtes und Bau von Alterswohnungen

Die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Mieterverbandes, die unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Dr. Edwin Brunner, in Zürich stattfand, stellt mit Besorgnis fest, daß die Mietpreise massiv erhöht worden sind, nachdem die Mietzinskontrolle durch die Mietzinsüberwachung ersetzt worden ist. Weitere Mietzinserhöhungen stehen bevor, nachdem bekannt ist, daß auf Anfang dieses Jahres erneut Hypothekarzinserhöhungen in Aussicht genommen werden. Der Mietpreis ist zum stärksten Teuerungsfaktor geworden.

Die Mieter der dem Kündigungsschutz nicht unterstellten Mietobjekte – welche ohnehin teure, durch hohe Land- und Baukosten bedingte Mietzinse entrichten müssen – sind heute zudem vielfach der Willkür der Vermieter ausgeliefert. Unter der ständigen Drohung der Kündigung können sie ihre gesetzlichen und vertraglichen Rechte gegenüber dem Hauseigentümer nicht wahrnehmen.

Es ist daher offensichtlich, daß das veraltete, im OR verankerte Mietrecht den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen und sozialen Notwendigkeiten nicht mehr entspricht. Es muß revidiert, insbesondere durch die Aufnahme von Mieterschutzbestimmungen, die den Mieter vor ungerechtfertigten Kündigungen schützen, ergänzt werden. Die Konferenz erwartet, daß die zuständigen Instanzen die dringlich gewordene Aufgabe rasch behandeln und zu einem positiven Abschluß bringen.

Der unter dem Vorsitz von Stadtrat Adolf Maurer, Zürich, versammelte Zentralvorstand des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen, nahm zum Problem der Alterswohnungen Stellung. Dieses Problem wird auch für die Baugenossenschaften immer brennender, weshalb der Verband im Genossenschaftlichen Seminar in Muttenz eine stark besuchte Arbeitstagung durchführte. Da der Bau von Alterswohnungen zu den wichtigsten menschlichen und sozialpolitischen Aufgaben der Schweiz gehört, wird der Verband für Wohnungswesen in den nächsten Jahren sein besonderes Augenmerk auf die praktische Lösung der damit zusammenhängenden Probleme richten. Für das Jahr 1968 wird eine Sonder-tagung über den Bau und Betrieb von Alterswohnungen vorbereitet, die auch den Fachleuten, öffentlichen Verwaltungen, Stiftungen und weiteren Interessenten offenstehen soll.

gk